Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau Haushaltssatzung der Gemeinde Juliusburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	305.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendung	en auf 307.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.100 EUR
im Finanzolan mit	

2. im **Finanzplan** mit

laufender Verwaltungstätigkeit auf 296.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit auf 284.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf 22.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

und der Finanzierungstätigkeit auf 54.000 EUR

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

		a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	300 %
		(Grundsteuer A)	
		b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer		310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Juliusburg, den 28.02.2024

Gemeinde Juliusburg

Der Bürgermeister

gez. Haupt